

## Ausschreibung:

### Forschungsprogramm „Epilepsie-Forschung“ der Medizinischen Fakultät OWL Ausschreibung der 1. Förderrunde, Bewerbungsfrist: 31.08.2024

#### Hintergrund und Ziel der Förderung:

Die Dekanin der Medizinischen Fakultät OWL hat zur Stärkung des Forschungsprofils der Fakultät einen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 560.000,00 Euro für das Forschungsprogramm „Epilepsie-Forschung“ in einem Gesamtförderzeitraum von 7 Jahren bei der *Gerd Altenhof-Stiftung* beim Deutschen Stiftungszentrum eingeworben.

Das Forschungsprogramm „Epilepsie-Forschung“ dient dem fortschreitenden Aufbau und der Stärkung des Forschungsprofils der Medizinischen Fakultät OWL „Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“. Im Rahmen des Forschungsprogramms sollen

- innovative Forschungsvorhaben von Ärzt\*innen des UK OWL und Wissenschaftler\*innen der Medizinischen Fakultät OWL gefördert werden.
- interdisziplinäre Forschungsk Kooperationen unterstützt werden.
- auch Forschende der frühen Karrierephase gefördert werden.
- Drittmittelanträge vorbereitet werden, um zur nachhaltigen Stärkung der Epilepsie-Forschung am Standort und der universitätsmedizinischen Sichtbarkeit des Standortes in Deutschland beizutragen.
- Strategien für eine bessere Versorgung von Patient\*innen mit Epilepsie erarbeitet werden.

Es sind zwei Ausschreibungen für das Forschungsprogramm „Epilepsie-Forschung“ vorgesehen.

#### Fachliche Ausrichtung:

Der Fokus der Förderung liegt auf Forschungsprojekten aus dem Bereich der Versorgungsforschung, ebenso werden klinisch-translationale und transsektorale Forschungsvorhaben gefördert. Im Rahmen der Förderung sollen diversitätsbezogene Aspekte bei Patient\*innen mit Epilepsie adressiert werden. Wünschenswert sind auch Projekte, die Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung als Zielgruppe einbeziehen sowie deren besondere Versorgungssituation und die Auswirkung auf ihre Teilhabemöglichkeiten berücksichtigen. Die Kooperation mit ambulant tätigen Ärzt\*innen in OWL oder Wissenschaftler\*innen aus dem Bereich der Psychologie ist ausdrücklich gewünscht.

#### Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind promovierte (ärztliche sowie nicht-ärztliche) Forschende mit einer Beschäftigung an der Medizinischen Fakultät OWL oder einer universitären Fachklinik des UK OWL. Es können sowohl Einzelvorhaben als auch Kooperationsprojekte gefördert werden.

Die Beschäftigung aller Antragsteller\*innen muss über die Dauer der beantragten Förderlaufzeit gesichert sein. Sofern die Anstellung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt ist, muss diese spätestens zum Zeitpunkt des geplanten Förderbeginns erfolgt sein. Eine parallele Antragstellung im Clinician Scientist Program (CSP) ist möglich.

#### Förderumfang:

Folgende Positionen können beantragt werden:

Personalmittel

- Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innenstellen
- technisches Personal
- Finanzierung von Aufstockungen für bestehendes Personal

- Freistellung von der Versorgungstätigkeit von klinisch-tätigen Ärzt\*innen des UK OWL für eine geschützte Forschungszeit

#### Sachmittel

- Verbrauchsmaterialien, Proband\*innenentschädigung/-versicherung, Publikationskosten, Kosten für Ethikanträge, Gerätenutzungspauschalen / Core Facility Services, Reisemittel und Veranstaltungskosten für Kongress-/Forschungsaufenthalte, Dienstleistungen Dritter, o.ä.
- weiteres Personal zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit (Hilfskräfte, Study Nurses,...)

#### Geräte und Software

- Projektspezifische Geräte und Software-Anschaffungen sind grundsätzlich förderfähig, sofern diese einen Einzelpreis von 2.500 € nicht überschreiten, projektspezifisch sind, nicht zur Grundausstattung gehören und keine Alternative zur Anschaffung besteht. Sobald die Anschaffungskosten einen Einzelpreis von 800 € übersteigen, wird die Finanzierung der Positionen im Einzelfall geprüft.

Förderfähig sind ausschließlich begründete projektbezogene Kosten. Es wird erwartet, dass die Voraussetzung der Arbeitsfähigkeit (Grundausstattung) vor Förderbeginn gesichert ist.

Maximales Fördervolumen pro Antrag: max. 140.000 EUR über max. 36 Monate

#### Dauer der Förderung:

Förderung von Projekten mit einer Laufzeit von 18 bis 36 Monaten.

Nach 18 Monaten Förderdauer ist ein Zwischenbericht verpflichtend.

#### Antragsdokumente:

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen (Beachten Sie dabei die Vorgaben im Formular und die Richtlinien):

- Formular „Projektantrag“ (max. 10 Seiten zzgl. Deckblatt und Anlagen)
- Formular „Finanzplan“
- CV, Publikationsliste und ggf. Zusatzangaben zum CV der Projektleitung sowie den Projektbeteiligten
- Durch die\*den Antragsteller\*in unterschriebene erste Seite des Antrags

Die Dokumente können beim Referat Forschung und Karriereentwicklung ([forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de](mailto:forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de)) angefordert werden.

Falls für Ihre Studie relevant, müssen spätestens vor Aufnahme der Forschungstätigkeit folgende Dokumente beim Referat Forschung und Karriereentwicklung vorliegen:

- Ethikantrag und -votum (siehe Ethikkommissionen und Zuständigkeiten)
- Tierversuchsantrag und -genehmigung
- Datenschutzkonzept
- Datenmanagementplan (DMP)
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT)

#### Antragseinreichung:

Die Beantragung der Förderung erfolgt über einen formalen Antrag und ist bis zur angegebenen Einreichungsfrist beim Referat Forschung und Karriereentwicklung ([forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de](mailto:forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de)) mit dem Betreff „Antrag Forschungsprogramm Epilepsie-Forschung“ einzureichen.

#### Dauer bis zur Entscheidung:

Benachrichtigungen über die Förderentscheidung werden voraussichtlich im Herbst 2024 versandt.

Eine bewilligte Maßnahme muss spätestens bis zum 15.12.2024 begonnen werden.



**Öffentlichkeitsarbeit und Publikation der Ergebnisse:**

Die Ergebnisse der geförderten Forschungsprojekte müssen veröffentlicht werden. Dies hat unter Hinweis auf die Förderung durch die *Gerd Altenhof-Stiftung* zu erfolgen. Hinweise im Internet dürfen aus steuerlichen Gründen nicht mit einer Verlinkung auf die Website der *Gerd Altenhof-Stiftung* verbunden werden. Neben herkömmlichen Publikationsmedien sollte möglichst auch eine entgeltfreie Zugriffsmöglichkeit im Internet (Open Access; Zeitschriften und/oder Repositorien) angeboten werden. Auch die Vorstellung der Projektergebnisse auf Fachkongressen wird ausdrücklich befürwortet.

Im Falle einer Veröffentlichung informieren Sie bitte unverzüglich und unaufgefordert das Referat für Forschung und Karriereentwicklung.

Dem Referat für Forschung und Karriereentwicklung ist darüber hinaus unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, wenn sich unmittelbar aus dem geförderten Projekt ein wirtschaftlicher Gewinn ergibt. Die *Gerd Altenhof-Stiftung* im Deutschen Stiftungszentrum behält sich in diesem Fall vor, die geleistete Fördersumme zurückzufordern. Einnahmen aus Publikationen werden hierbei nicht berücksichtigt.

**Ansprechperson:**

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat für Forschung & Karriereentwicklung der Medizinischen Fakultät OWL zur Verfügung.

Dr. Lisa Nalbach  
Referat Forschung und Karriereentwicklung  
Medizinische Fakultät OWL  
Universität Bielefeld  
Universitätsstraße 25  
33615 Bielefeld  
[forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de](mailto:forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de)

**Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben, erklären Ihre Zustimmung zu den Richtlinien und bestätigen die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Angaben in diesem Dokument beschreiben die Vorgehensweise der Universität Bielefeld bei der Entscheidung über die Vergabe der Mittel. Die Universität beabsichtigt sich hieran zu halten. Bitte beachten Sie aber auch, dass sich nach Veröffentlichung dieses Dokuments noch Änderungen ergeben können – bis hin zur Einstellung der Förderung. Die Universität bittet daher um Verständnis dafür, dass dieses Dokument keinen Rechtsanspruch auf Erhalt von Mitteln erzeugt. Eine wechselseitige Verbindlichkeit tritt erst ein, wenn eine positive Entscheidung über die Förderung getroffen und für das konkrete Vorhaben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.